

**Dritte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den
Bereich Ort (Dorf) Sankt Englmar und Glashütt
Vom 20. November 2008**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2008 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für den Bereich Ort (Dorf) Sankt Englmar und Glashütt.

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den Bereich Ort (Dorf) Sankt Englmar und Glashütt vom 04.02.1997 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21.04.2005 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt 0,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 9 a erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr beträgt pro Wasseranschluss 30 € pro Jahr.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Sankt Englmar, 20. November 2008


Piermeier
1. Bürgermeister

